



ALLIANZ LEBENSVERSICHERUNG-AG

Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Investitions- entscheidungsprozesse

03.08.2026

Informationen nach Art. 3 Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Allianz Lebensversicherungs-AG
Heßbrühlstraße 2
70565 Stuttgart
www.allianz.de

Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Investitionsentscheidungsprozesse

Unser Verständnis als Allianz Lebensversicherung (Allianz Leben) von Nachhaltigkeitsrisiken umfasst Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG)¹, deren Eintreten potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögenswerte, Rentabilität oder Reputation der Allianz Gruppe oder eines ihrer Unternehmen haben könnte. Beispiele für ESG-Risiken umfassen den Klimawandel, Biodiversitätsverlust, einen Verstoß gegen anerkannte Arbeitsstandards und Korruption.

Die Allianz hat einen konzernweiten Ansatz zur Integration von Nachhaltigkeit in den gesamten Investmentprozess für alle Versicherungsunternehmen umgesetzt. Dies bedeutet, dass alle Versicherungsprämien der Kunden (mit Ausnahme der Prämien für fondsgebundene Versicherungsprodukte) denselben Nachhaltigkeitskriterien unterliegen. Dies gilt auch für Allianz Leben und für die Anlagestrategie im Sicherungsvermögen. Ein solcher konzernweiter Ansatz stellt sicher, dass Nachhaltigkeitsrisiken entlang des gesamten Investitionsentscheidungsprozesses berücksichtigt werden, einschließlich Asset Liability Management, Investmentstrategie, Asset Manager Management, Investment Monitoring und Risikomanagement.

Die Vermögensverwaltung wird von ausgewählten Vermögensverwaltern ausgeführt, an die hinsichtlich der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken klare Anforderungen gestellt werden. Die Allianz Leben verfolgt einen umfassenden und fundierten ESG-

Integrationsansatz in Bezug auf die Investitionen im Sicherungsvermögen, welcher folgende sechs Elemente umfasst:

1. Auswahl, Beauftragung und Überwachung von Vermögensverwaltern:

Wir berücksichtigen neben wirtschaftlichen Aspekten auch Faktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Alle Vermögensverwalter, die im Auftrag der Allianz Leben Investitionen tätigen, müssen sich am langfristigen Anlagehorizont der Allianz ausrichten, die Sichtweise zum Klimawandel teilen (d.h. mit den Klimazielen der Allianz übereinstimmen) und Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in ihren Investmentprozess einbeziehen. Grundsätzlich müssen alle Vermögensverwalter, die Versicherungsanlageprodukte der Allianz verwalten, über angemessene qualifizierte Nachhaltigkeitsrichtlinien verfügen. Die Allianz hat verbindliche sowie zu empfehlende Kriterien für eine qualifizierte Nachhaltigkeitsrichtlinie definiert².

Außerdem sind sie dazu verpflichtet, alle von der Allianz definierten Beschränkungs- und Ausschlusskriterien einzuhalten (für Details siehe Punkt 4.). Die Vermögensverwalter werden darüber hinaus von der zuständigen Investmentfunktion gründlich daraufhin überwacht, ob sie die jeweiligen Beschränkungs- und Ausschlusskriterien berücksichtigen, ihre eigenen ESG-Richtlinien befolgen und ihre Tätigkeit nach den langfristigen Klimazielen der Allianz ausrichten.

¹ Environment Social Governance

² Obligatorische Kriterien für eine solche Richtlinie sind u. a. eine klare Nachhaltigkeits-Governance-Struktur mit eindeutigen Rollen und Zuständigkeiten, die Integration nachhaltigkeitspezifischer Prinzipien und die Berücksichtigung regulatorischer Anforderungen.

2. Identifizierung, Analyse und Adressierung potenzieller Nachhaltigkeitsrisiken:

Anlagegeschäfte in nicht börsennotierte Anlageklassen wie Immobilien, Infrastruktur und nicht gehandelte Schuldverschreibungen („Private Placements“) werden von der Allianz sowie von konzern-internen und -externen Vermögensverwaltern anhand definierter Nachhaltigkeitskriterien³ geprüft. Diese Kriterien basieren auf internationalen „Best-Practice-Standards“ und umfassen Aspekte wie Risiken für die Biodiversität, Schutzgebiete, Arbeitskräfte, regionale Kommunen, Kohlenstoffintensität bei Vermögenswerten mit hohen Emissionen, für die ein Dekarbonisierungsplan erforderlich ist, sowie allgemeine Nachhaltigkeitsrisiken und -auswirkungen. Wenn beim Screening⁴ ein Nachhaltigkeitsrisiko im Zusammenhang mit einer (potenziellen) Transaktion in einem der sensiblen Geschäftsbereiche festgestellt wird, wird ein obligatorischer Weiterleitungsprozess angestoßen. Die Transaktion wird dann von dem jeweiligen Vermögensverwalter dahingehend geprüft, ob mit einer Transaktion fortgefahren wird, ob die Transaktion unter der Voraussetzung, dass eine Minimierung und ein Management der Nachhaltigkeitsrisiken und -Auswirkungen erfolgt, fortgesetzt wird, oder ob eine Transaktion aus Nachhaltigkeitsgründen abgelehnt wird.

Bei Investitionen in börsennotierte Anlageklassen, wie Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Aktien, verwenden wir in Kombination mit unseren eigenen Recherchen, ESG-Daten vom externen Datenanbieter „MSCI ESG Research“, um wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken (wie Kohlenstoffemissionen, toxische Emissionen und Abfall sowie Arbeitnehmerbelange) zu bewerten und bei der „Portfoliosteuerung“ zu berücksichtigen von dem jeweiligen Vermögensverwalter dahingehend geprüft, ob mit einer Transaktion fortgefahren wird, ob die Transaktion unter der Voraussetzung, dass eine Minimierung und ein Management der Nachhaltigkeitsrisiken und -auswirkungen erfolgt, fortgesetzt wird, oder ob eine Transaktion aus Nachhaltigkeitsgründen abgelehnt wird.

3. Active Ownership:

Bilaterales Engagement:

Im Namen all ihrer Tochtergesellschaften im Versicherungssektor tritt die Allianz SE in einen Dialog mit ausgewählten Unternehmen, in die sie investiert. Dabei identifiziert die Allianz systematische Nachhaltigkeitsrisiken, einschließlich Risiken im Zusammenhang mit guter Unternehmensführung und ausgewählten „PAI-Screenings“. Dieses Engagement zielt darauf ab, das Management der Nachhaltigkeitsrisiken der Unternehmen zu stärken und Verbesserungen der gesamten Nachhaltigkeitsleistung voranzutreiben. Bedeutsame Veränderungen können mehrere Jahre dauern. Die Allianz Gruppe könnte nicht zu einer positiven Transformation in der Realwirtschaft beitragen, wenn sie Investitionen in diese Unternehmen automatisch zurückziehen würde. Jedes Engagement wird überwacht, um die Reaktionsfähigkeit des Unternehmens und die Fortschritte bei den identifizierten Nachhaltigkeitsthemen zu verfolgen. Sollten sich die Antworten eines Unternehmens weiterhin als unzureichend erweisen, keine Bereitschaft zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung gezeigt werden oder nicht auf unser Engagement reagiert werden, empfiehlt das AIM ESG-Team die Einschränkung aller Investitionen in das Unternehmen. Diese Empfehlung wird vom Vorsitzenden des Allianz Group Sustainability Boards entgegengenommen und geprüft, der anschließend die Einschränkung des Unternehmens in allen Eigengeschäftsportfolios genehmigt. Zusätzlich führen die Allianz-internen Vermögensverwalter AllianzGI und PIMCO nachhaltigkeitspezifische Engagements im Namen ihrer verwalteten Vermögenswerte durch, einschließlich des Sicherungsvermögens der Allianz Leben.⁵

Kollaboratives Engagement:

Ein gemeinsames Engagement kann in Form von mehreren Investoren erfolgen, die mit einem einzigen Unternehmen in den Dialog treten oder gleichzeitig mit mehreren Unternehmen und ihrer Wertschöpfungskette in einem einzigen Sektor. Durch die Zusammenar-

³ Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem [Allianz Geschäftsbericht 2025](#).

⁴ Das Screening ist die erste Phase des Empfehlungsprozesses. Sie führt zur Identifizierung potenziell ESG-kritischer Transaktionen auf der Ebene der Anlageverwaltung.

⁵ Weitere Informationen über den ESG-Ansatz von AllianzGI finden Sie [hier](#). Weitere Informationen über den ESG-Ansatz von PIMCO finden Sie [hier](#).

beit werden die Bemühungen der beteiligten Parteien gebündelt, was effizientere und lösungsorientierte Diskussionen auf einer höheren Detailebene ermöglicht. Die Allianz Gruppe unterstützt kollaborative Engagements, wo immer dies möglich ist, als eine effektivere und effizientere Form der Vermögensverwaltung („Investment Stewardship“), insbesondere durch Initiativen wie „Climate Action 100+“.

Engagement von Vermögensverwaltern:

Das Programm zum Engagement von Vermögensverwaltern umfasst Vermögensverwalter im privaten und öffentlichen Bereich. Vermögensverwalter haben starke Beziehungen zu den Unternehmen, in die sie investieren, und verfügen über die organisatorische Struktur, das Fachwissen und die analytischen Fähigkeiten, um oftmals durch spezielle „Stewardship-Teams“ Unternehmen zu bewerten und mit ihnen in einen Dialog zu treten. Die Allianz kommuniziert ihre Interessen klar gegenüber den Vermögensverwaltern und unterstützt sie dabei, ihre Investitionen und Stewardship-Aktivitäten so auszurichten, dass sie die langfristigen Interessen der Allianz in Bezug auf Nachhaltigkeit und Klimaschutz bestmöglich vertreten.

Mitbestimmung:

Die Stimmrechte werden von AllianzGI oder externen Vermögensverwaltern ausgeübt, die Aktienmandate im Namen der Allianz Gruppe betreuen. Einzelheiten zur Abstimmungspolitik der AllianzGI und zu Abstimmungsunterlagen finden Sie [hier](#).

4. Ausschlüsse und Beschränkungen⁶ von bestimmten Ländern, Sektoren und Unternehmen:

- Ausschlüsse und Beschränkungen für Investitionen (außer Staatsanleihen):
 - Beschränkung von kohlebasierten Geschäftsmodellen⁷
 - Beschränkung einzelner Emittenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken als Ergebnis des „Engagement-Prozesses“, wenn unser Engagement nicht erfolgreich war
 - Beschränkung in der Finanzierung von Geschäftsmodellen, die auf Öl und Gas basieren⁸
 - Ausschluss von Unternehmen, die mit umstrittenen Waffen⁹ oder Atomwaffen in Verbindung stehen
 - Ausschluss des Tiefseebergbaus
- Überprüfung von Emittenten von Staatsanleihen auf schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen oder andere signifikante Nachhaltigkeitsrisiken, indem wir externe ESG-Ratings und andere Quellen nutzen, und Investitionen in diese Anleihen ausschließen.

Bei Investitionen über Strukturen ohne individuell vereinbarten Investmentrahmen (z.B. Index-basierte Fonds) wenden wir unsere Ausschlüsse nach besten Kräften an. Details dazu finden sich im [Allianz Geschäftsbericht 2025](#). Bei sonstigen Investitionen über Strukturen ohne individuell vereinbarten Investmentrahmen (z.B. Publikumsfonds) wenden wir unsere Ausschlüsse nach besten Kräften an.

⁶ Eine Beschränkung bedeutet einen Ausstieg, bei dem Aktienanlagen verkauft werden und festverzinsliche Anlagen bis zur Fälligkeit gehalten werden können, wobei keine Neu- oder Wiederanlagen erlaubt sind. Ein Ausschluss bedeutet einen aktiven Verkauf von Anlagen.

⁷ Unternehmen, die mehr als 15 % ihres erzeugten Stroms aus thermischer Kohle oder ihren Einnahmen beziehen; Unternehmen, die neue Kohlekraftwerkskapazitäten oder neue Kohleabbauvolumina (z. B. Kraftwerke und Minen) oder andere neue Infrastrukturen, die überwiegend für thermische Kohle genutzt werden, wie Häfen oder Lager, planen (gilt für Versorgungsunternehmen, Bergbauunternehmen und Kohledienstleister); Unternehmen, die mehr als 5 GW thermische Kohlekraftwerkskapazität installiert haben oder jährlich mehr als 10 Millionen Tonnen thermische Kohle abbauen; mit Einschränkung meinen wir, dass Aktienbeteiligungen der betroffenen Unternehmen veräußert werden, festverzinsliche Anlagen abgewickelt werden und keine neuen Investitionen in Anleihen erlaubt sind. Die Allianz kann Unternehmen auch früher im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen veräußern oder einschränken; weitere Einzelheiten finden Sie [hier](#).

⁸ Weitere Informationen finden Sie in der Erklärung der [Allianz zu Geschäftsmodellen für Ölsand](#) und in der [Erklärung zu Geschäftsmodellen für Öl und Gas](#).

⁹ Umstrittene Waffen sind definiert als Waffen, die in den Anwendungsbereich der folgenden internationalen Übereinkommen fallen: (1) Ottawa-Übereinkommen (Antipersonenminen) (2) Übereinkommen über Streumunition (Streumunition/Bomben) (3) Übereinkommen über biologische Waffen und Toxinwaffen (biologische Waffen) (4) Chemiewaffenübereinkommen (Chemiewaffen)

5. Risiken des Klimawandels und Verpflichtung zur Dekarbonisierung:

Die Begrenzung der globalen Erderwärmung und die Bekämpfung des Klimawandels haben für die Allianz höchste Priorität. Wir sind der Auffassung, dass die Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens von 2015 eine rasche Dekarbonisierung der Weltwirtschaft in Richtung eines Netto-Null-Emissionsniveaus bis zum Jahr 2050 erfordert. Die Allianz erkennt klimabedingte Risiken und Chancen und begegnet ihnen wie folgt:

- Wir verpflichten uns, kohlebasierte Geschäftsmodelle im Sicherungsvermögen (mit Ausnahme von Staatsanleihen und indirekten Assets) bis spätestens 2040 nach und nach vollständig abzubauen. Die Schwellenwerte von derzeit 15 % werden wir bis spätestens 2040 auf 0 % reduzieren.
- Beschränkung in der Finanzierung von Geschäftsmodellen, die auf Öl und Gas basieren¹⁰.
- Als Gründungsunterzeichner der von der UN gestützten Net Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) hat sich die Allianz dazu verpflichtet wissenschaftsbasierte Ziele zur Reduktion von finanzierten Treibhausgasemissionen¹¹ in ihren Versicherungsanlageportfolien bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren. Netto-Null bedeutet, dass finanzierte THG-Emissionen vermieden, reduziert und verbleibende Emissionen kompensiert werden. Die Allianz hat Zwischenziele für verschiedene ausgewählte Anlageklassen festgelegt, wie börsennotierte und nicht börsennotierte Unternehmensanleihen und Aktien, direkte Immobilienanlagen und Joint-Venture-Anlagen sowie gewerbliche Immobilienkredite¹². Die Zwischenziele werden auf einer 5-Jahres-Basis ausgehend

von einem Basisjahr 2019 erneuert. Das Verifizierungsergebnis unseres Transitionplans durch einen unabhängigen Experten wird ab September 2026 im Dokument gemäß Artikel 10 der Offenlegungsverordnung verfügbar sein, das auf unserer Website zu finden ist.

6. Stresstests zum Klimawandel und Szenarioanalysen:

Erwägungen zum Klimawandel (insbesondere in Bezug auf Transitionrisiken und physischer Risikoaspekte) sind ein wesentlicher Bestandteil der Versicherungs- und Anlagestrategie der Allianz. Die Allianz verwendet verschiedene quantitative und qualitative Ansätze, um Klimastresstests und Szenarioanalysen durchzuführen. Dabei berücksichtigt die Allianz die Tatsache, dass sich der Klimawandel über einen langfristigen Zeitraum entfalten kann, und dass im Hinblick auf die Richtung der zukünftigen klimatischen und wirtschaftlichen Entwicklungen hohe Unsicherheiten bestehen. Die Allianz führt Sensitivitäts- und Szenarioanalysen mit einem Zeithorizont bis 2050 durch, einschließlich Szenarien für eine geordnete oder ungeordnete Transition und Szenarien für keine Transition mit erhöhten physikalischen Risiken.

Darüber hinaus erwartet die Allianz bei fondsgebundenen Versicherungsprodukten, bei denen die Kunden das Anlagerisiko tragen und damit auch das Nachhaltigkeitsrisiko der Fonds oder anderer Anteile, in welche die Versicherungsprämie investiert wird, grundsätzlich, dass Vermögensverwalter der Fonds die PRI unterzeichnet haben und/oder über eine eigene Nachhaltigkeitsrichtlinie verfügen, die den Qualitätssicherungsanforderungen der Allianz entspricht. Auf

¹⁰ Mehr Informationen siehe [Allianz zu Geschäftsmodellen für Ölsand](#) und [Erklärung zu Geschäftsmodellen für Öl und Gas](#)

¹¹ Finanzierte Emissionen beziehen sich auf Scope 3 Kategorie 15, darin auf Scope 1- und Scope 2-Emissionen der Beteiligungsunternehmen, die grundsätzlich dem Zielsetzungsprotokoll der NZAOA folgen. Wir betrachten den Rahmen des NZAOA Target-Setting Protocol (TSP) als Best Practice für die Festlegung von Treibhausgasemissions-Reduktionszielen. Das TSP wurde unter starkem Bezug auf die Klimaszenarien des IPCC entwickelt, mit dem Ziel, den Temperaturanstieg bis Ende des Jahrhunderts auf 1,5 °C zu begrenzen. Das TSP wurde mit relevanten Stakeholdern, einschließlich der Wissenschaft, abgestimmt und im Rahmen einer öffentlichen Konsultation geprüft. Daher folgen wir seinen Empfehlungen grundsätzlich bei der Festlegung unserer intermediären Dekarbonisierungszielen

¹² Unsere Ziele folgen grundsätzlich dem NZAOA Target-Setting Protocol, und in Übereinstimmung mit diesem Protokoll legen wir derzeit noch keine Ziele für unsere Staats- und Quasi-Staatsanleihen sowie für verbriefte Produkte, Barmittel und Derivate fest. Weitere Informationen zu den Klimazielen der Allianz finden Sie im [Allianz Geschäftsbericht 2025](#)

Fondsebene werden Nachhaltigkeitsrisiken auf der Grundlage des „Morningstar-Sustainability-Ratings“¹³ berücksichtigt, welches die Höhe der ungesteuerten Nachhaltigkeitsrisiken gegenüber der Peer-group des Fonds bewertet.

Weitere Informationen über das Management von Nachhaltigkeitsrisiken im Investitionsprozess der Allianz finden Sie im [Allianz Geschäftsbericht 2025](#).